



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2020;
Entfristung der Stellen im Pflegestützpunkt**

Beschlussvorschlag:

1. Die bisher auf 2 Jahre befristeten Stellen im Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen (1,65 Stellen in Vergütungsgruppe S12 und 0,5 Stellen in Vergütungsgruppe E 06) werden entfristet.
2. Die Stellen werden über die Änderungsliste in den Stellenplan aufgenommen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 540.000,00 EUR	Anteil Landkreis ab 2020 (inkl. eigener Personalkosten): ca. 46.000,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 31.80	Im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagte Haushaltsmittel für die Personalkosten der befristeten Stellen: ca. 127.450,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand: In vergleichbarer Höhe	

Der Gesamtaufwand beinhaltet auch den Aufwand der Städte Reutlingen und Metzingen sowie der Gemeinden Wannweil und Pliezhausen. Die Personalkosten für die bisher befristet eingestellten Mitarbeiterinnen betragen ca. 127.450,00 EUR pro Jahr. Sie werden zu einem großen Teil von den Kranken- und Pflegekassen erstattet (vgl. Ziffer 3).

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Über die Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes Landkreis Reutlingen (PSP) wurde fortlaufend, zuletzt mit KT-Drucksache Nr. IX-0690 berichtet. Der PSP konnte Ende 2018 flächendeckend ausgebaut werden. Die Refinanzierung durch die Kranken- und Pflegekassen hat sich deutlich verbessert.

Ursprünglich war vorgesehen, dass die zusätzlichen Mitarbeiterinnen - wie bei den bisher bestehenden Standorten Reutlingen, Metzingen, Pliezhausen und Wannweil - ebenfalls von

den Städten und Gemeinden eingestellt werden. In den Verhandlungen forderten die Kranken- und Pflegekassen aber eine Anstellung beim Landkreis. Die notwendigen Stellen wurden deshalb zunächst befristet eingerichtet.

Der neue Rahmenvertrag für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg schließt eine Anstellung bei den Städten und Gemeinden dauerhaft aus. Die Stellen müssen deshalb entfristet und über die Änderungsliste in den Stellenplan aufgenommen werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

In seiner Sitzung am 23.03.2016 hat der Kreistag die flächendeckende Ausweitung des Pflegestützpunkts beschlossen (KT-Drucksache Nr. IX-0226).

Mit der Mitteilungsvorlage vom 14.06.2019 (KT-Drucksache Nr. IX-0690) wurde ausführlich darüber informiert, dass das Konzept der Weiterentwicklung des Pflegestützpunkts umgesetzt wurde und durch die Einrichtung von Außenstellen nunmehr landkreisweit die wohnortnahe Beratung und Unterstützung für alle Ratsuchenden zur Verfügung steht.

Die Außenstellen in Bad Urach-Dettingen, Hohenstein/Südliche Alb und Münsingen wurden zwischen September und November 2018 eingerichtet. Dafür wurden neue Mitarbeiterinnen eingestellt. Für deren Stellen erfolgte zunächst eine Befristung auf 2 Jahre. Zum Einstellungszeitpunkt war noch nicht absehbar, ob künftig die örtlichen Kommunen die Anstellungsträgerschaft für die Mitarbeiterinnen übernehmen können. So war es im ursprünglichen Konzept der Weiterentwicklung des Pflegestützpunkts vorgesehen.

Zwischenzeitlich wurde im Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte vom 01.07.2018 jedoch eindeutig festgelegt, dass Anstellungsträger für (neues) Personal der Pflegestützpunkte die Stadt- und Landkreise sein müssen. Für die bestehenden Stellen bei den Städten Reutlingen, Metzingen und den Gemeinden Pliezhausen und Wannweil konnte eine Bestandsschutzregelung erreicht werden.

Die wohnortnahe Arbeit des Pflegestützpunktes kann deshalb nur fortgesetzt werden, wenn die entsprechenden Stellen für die Jahre 2020 ff. entfristet werden.

2. Personalsituation

Von der personellen Gesamtkapazität des Pflegestützpunkts in Höhe von 6,15 Vollzeit-äquivalente (VZÄ) sind Mitarbeiter/-innen mit einer Stellenkapazität von insgesamt 3,4 VZÄ bei den Trägern der dezentralen Pflegestützpunktstandorte, bei der Stadt Metzingen (0,6 VZÄ), bei der Stadt Reutlingen (2,3 VZÄ), bei der Gemeinde Pliezhausen (0,3 VZÄ) und bei der Gemeinde Wannweil (0,2 VZÄ), beschäftigt.

Beim Landkreis sind bisher 4 Mitarbeiterinnen in einem Umfang von 2,55 VZÄ in der Beratung tätig. Davon ist eine Mitarbeiterin im Umfang von 0,9 VZÄ seit längerem unbefristet beschäftigt. Sie war bis 2018 auch in den Versorgungsbereichen Bad-Urach, Münsingen und Südliche Alb tätig und betreut nun ausschließlich die Gemeinden Eningen, Lichtenstein, Sonnenbühl und die Stadt Pfullingen.

Der Aufgabenbereich „Koordinierender Pflegestützpunkt“ wurde 2018 von der Altenhilfe-fachberatung zusätzlich übernommen. Die Kapazität von 0,2 VZÄ ist - entsprechend den unter Ziffer 3 beschriebenen Modalitäten - von den Kranken- und Pflegekassen zu 2/3 refinanziert. Hierfür werden in der Abrechnung mit den Kranken- und Pflegekassen 0,2 VZÄ in der maximal möglichen Eingruppierung (S15, Stufe 6) geltend gemacht. Zur Ent-

lastung der Altenhilfefachberatung von administrativen Aufgaben wurde - unter Berücksichtigung eines äquivalenten Kostenrahmens - eine Stelle in E 06 mit einer Stellenkapazität von 0,5 VZÄ ebenfalls befristet auf 2 Jahre geschaffen. Auch für diese Stelle ist eine Entfristung für die Jahre 2020 ff. erforderlich.

3. Finanzierung

Die Finanzierungsbedingungen für den Pflegestützpunkt haben sich mit dem neuen Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte (zum 01.07.2018 rückwirkend in Kraft getreten) wesentlich verbessert. Die Kranken- und Pflegekassen hatten bis dahin nur einen Pauschalbetrag in Höhe von 84.000,00 EUR pro Stelle für maximal 2 Stellen, insgesamt 168.000,00 EUR angesetzt. Davon erhielt der Landkreis 2/3. Nunmehr erfolgt die Kostenerstattung auf Basis der Bruttopersonalkosten für das tatsächlich vorgehaltene Personal (6,15 Stellen) zuzüglich 20 % für Gemeinkosten und einer Sachkostenpauschale in Höhe von 9.750,00 EUR pro Stelle. 2/3 dieser Kosten werden von den Kranken- und Pflegekassen übernommen, 1/3 trägt der Landkreis.

Den Trägern der dezentralen Pflegestützpunktstandorte werden die Bruttopersonalkosten ersetzt, die Sach- und Gemeinkosten verbleiben dort als Eigenanteil.

Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von 540.000,00 EUR wird der Finanzierungsanteil des Landkreises ab 2020 insgesamt ca. 46.000,00 EUR betragen (inklusive des beim Landratsamt beschäftigten Personals).